

[REDACTED]

---

**Von:** Winkler, Dr. Pascal  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. Mai 2022 21:48  
**An:** Christin Klinger  
**Betreff:** Re: Einladung zum Gespräch am 11.05.22, 12:00 Uhr

Sehr geehrte Frau Klinger,

vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Pascal Winkler

Von meinem iPhone gesendet

Am 05.05.2022 um 21:30 schrieb Christin Klinger <christin.klinger@[REDACTED]>:

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler,

ich habe Ihre E-Mail bereits an Herrn Kuhn ([REDACTED]) weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kffr. Christin Klinger  
Geschäftsführerin

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV  
Grunthalplatz 13  
19053 Schwerin

Tel.: [REDACTED]  
Mobil: [REDACTED]  
Web: [klimastiftung-mv.de](http://klimastiftung-mv.de)  
E-Mail: [christin.klinger@\[REDACTED\]](mailto:christin.klinger@[REDACTED])

Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.klimastiftung-mv.de>

---

**Von:** Winkler, Dr. Pascal <Pascal.Winkler@stk.mv-regierung.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. Mai 2022 20:07  
**An:** Christin Klinger <christin.klinger@[REDACTED]>  
**Betreff:** WG: Einladung zum Gespräch am 11.05.22, 12:00 Uhr

Sehr geehrte Frau Klinger,  
die E-Mail an Herrn Kuhn wurde leider nicht zugestellt. Können Sie mir bitte eine E-Mail-Adresse von Herrn Kuhn zur Verfügung stellen?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Pascal Winkler

**Von:** Winkler, Dr. Pascal

**Gesendet:** Donnerstag, 5. Mai 2022 20:00

**An:** 'werner.kuhn@

'erwin.sellering@

'katja.enderlein@

**Cc:** 'christin.klinger@klimastiftung-mv.de' <[christin.klinger@klimastiftung-mv.de](mailto:christin.klinger@klimastiftung-mv.de)>;

'katja.enderlein@

<[Pegel, Christian <\[\\*\\*Betreff:\\*\\* Einladung zum Gespräch am 11.05.22, 12:00 Uhr\]\(mailto:Christian.Pegel@</a></p></div><div data-bbox=\)](mailto:Patrick.Dahlemann@</a></p></div><div data-bbox=)

Sehr geehrter Herr Sellering,  
sehr geehrter Herr Kuhn,  
sehr geehrte Frau Enderlein,

im Auftrag der Ministerpräsidentin übersende ich Ihnen anliegende Einladung samt Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Pascal Winkler

Leiter des Büros der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig



Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstrasse 2-4 | 19053 Schwerin

Telefon

[pascal.winkler@stk.mv-regierung.de](mailto:pascal.winkler@stk.mv-regierung.de)

[www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk)

**Allgemeine Datenschutzinformation**

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).



Mecklenburg-Vorpommern  
Die Ministerpräsidentin

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV

gem. E-Mail-Verteiler

Schwerin, 5. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Sellering,  
sehr geehrter Herr Kuhn,  
sehr geehrte Frau Enderlein,

ich möchte Sie nach Fertigstellung des Rechtsgutachtens von Frau Prof. Dr. Weitemeyer zu einem persönlichen Gespräch über das weitere Vorgehen

am Mittwoch, den 11.05.2022, um 12:00 Uhr  
in die Staatskanzlei, Raum 312,


einladen.

Am Gespräch werden auch der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie der Chef der Staatskanzlei teilnehmen.

Zur Vorbereitung auf das Gespräch übersende ich Ihnen anliegend das oben genannte Gutachten.

Für eine kurze Terminbestätigung an meinen Büroleiter, Dr. Pascal Winkler ([pascal.winkler@stk.mv-regierung.de](mailto:pascal.winkler@stk.mv-regierung.de)), wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manuela Schwesig

Hausanschrift:  
Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 2-4 · D-19053 Schwerin

Postanschrift:  
Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 56 51 44  
[poststelle@stk.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stk.mv-regierung.de)  
[www.mv-regierung.de](http://www.mv-regierung.de)

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

### **Beendigung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Europa mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine eine Zeitenwende erlebt. Durch das kriegerische Vorgehen und die damit verbundenen Verstöße gegen Grundprinzipien der internationalen Gemeinschaft hat sich die Lage grundlegend geändert.
2. Der Landtag verurteilt den weiter andauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste. Er stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht dar und bricht insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht. Die Einhaltung des Völkerrechts ist unverhandelbar. Es braucht einen sofortigen Waffenstillstand, unbeeinträchtigte humanitäre Hilfe und echte Friedensverhandlungen.
3. Die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns stehen in Solidarität und Mitgefühl an der Seite der Menschen in der Ukraine und teilen die Sorgen all derer im Land, die um das Wohlergehen von Angehörigen und Freunden in der Ukraine bangen. Der Landtag bekräftigt die Bereitschaft Mecklenburg-Vorpommerns, weiterhin Schutzsuchende und Vertriebene aus der Ukraine aufzunehmen.
4. Der Landtag hat den Vorschlag der Landesregierung vom 22. Februar 2022, den Geschäftsbetrieb der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ ruhen zu lassen, mit seinem Beschluss vom 1. März 2022 bekräftigt und die Landesregierung darüber hinaus aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Stiftung nicht fortbesteht. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung die Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt, um zu klären, ob und gegebenenfalls auf welchem Wege die Stiftung beendet werden kann.

5. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Vorstand der Stiftung die Beendigung der Stiftung bisher für nicht möglich hält und ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten vom 22. April 2022 die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beendigung für nicht gegeben erachtet. Zugleich stellt der Landtag jedoch fest, dass das im Auftrag des Landes erstellte und am 3. Mai 2022 vorgelegte Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ infolge der im Ergebnis des russischen Angriffs auf die Ukraine veränderten Lage zu beenden ist – vorrangig im Wege der Auflösung durch den Stiftungsvorstand selbst, gegebenenfalls aber durch Aufhebung der Stiftung seitens der Stiftungsaufsicht.
6. Vor diesem Hintergrund appelliert der Landtag an den Vorstand der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, seine bisherige Position zu überprüfen und die Stiftung aufzulösen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Stiftung, sollte diese sich nicht selbst auflösen, im Rahmen der gutachterlich aufgezeigten Möglichkeiten durch Aufhebung zu beenden.
7. Der Landtag begrüßt die Aufforderung der Landesregierung an die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, eine umfassende Transparenz über die Unterstützung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes der Stiftung bei der Fertigstellung von Nord Stream 2 herzustellen und schließt sich dieser Forderung an die Stiftung an.

**Julian Barlen und Fraktion**

**Jeannine Rösler und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Beendigung einer Stiftung unterliegt engen rechtlichen Voraussetzungen, zu deren Vorliegen im Einzelfall unterschiedliche juristische Auffassungen vertreten werden können. Das von der renommierten Stiftungsrechtsexpertin, Frau Professorin Dr. Weitemeyer, erstellte Gutachten vom 3. Mai 2022 legt dar, dass der brutale und völkerrechtswidrige Angriffskrieg der russischen Föderation Umstände begründet, die zur Folge haben, dass die Voraussetzungen für eine Beendigung der Stiftung vorliegen. So ist insbesondere das vom Land als Stifter verfolgte Ziel, durch die Multiplikatorenwirkung der Stiftung eine breite Akzeptanz für Klima- und Umweltschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu bewirken, nicht mehr erreichbar. Die Stiftung selbst hat ihre Akzeptanz verloren. Das zeigt auch die breite und teils harsche Kritik in Medien und der Öffentlichkeit in den vergangenen Wochen. Damit sind auch die mit dem Klima- und Umweltschutz verbundenen Zwecke durch die Stiftung nicht mehr erreichbar. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass gerade die Bindung des Stiftungsvorstands an den historischen Stifterwillen dazu führt, dass er die Stiftung nicht nur selbst auflösen kann, sondern muss.

**ZU TOP 7 Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern****- Vorlage IM/WM 53/22 -**

1. Die Landesregierung stimmt dem Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern zu.
2. Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung und der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit werden ermächtigt, die gemeinsame Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern zu unterzeichnen.
3. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wird gebeten, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Übergang des Personals und der Aufgaben des eigenständigen Stiftungsbereiches Klima- und Umweltschutz unter das Dach der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (LEKA MV) bis zum 15.08.2022 zu erarbeiten.
4. Das Finanzministerium wird gebeten, die zur Schaffung der notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erforderlichen Schritte einzuleiten.

IM wird im Nachgang eine Austauschseite vorlegen.



## II Begründung der Dringlichkeit

Die Vorlage dient der schnellstmöglichen Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 01.03.2022 auf Drucksache 8/437.

## III Gegenstand des Rechtsetzungsverfahrens

### 1 Problem und Ziel:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit Zustimmung des Landtages und Stiftungsgeschäft vom 07.01.2021 die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet, die von der Stiftungsaufsicht am 08.01.2021 anerkannt worden ist.

Stiftungszweck ist die Förderung insbesondere des Klimaschutzes, vor allem durch Wirken in der Zivilgesellschaft (§ 2 der Satzung). Zur Erfüllung dieses Stiftungszwecks sollte die Stiftung auch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb errichten und sich damit an der Vollendung von Nordstream 2 beteiligen.

Mit Blick auf das völkerrechtswidrige und zunehmend aggressive Verhalten der Russischen Föderation gegenüber der Ukraine hat die Landesregierung den Vorstand der Stiftung am 22.02.2022 gebeten, die Tätigkeit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV ruhen zu lassen. Am selben Tag hat die Bundesregierung das Zertifizierungsverfahren für die Pipeline Nordstream 2 ausgesetzt.

In Reaktion auf den am 24.02.2022 begonnenen und weiter anhaltenden militärischen Angriff Russlands gegen Ukraine hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf gemeinsamen Antrag der Koalitions- wie nahezu aller Oppositionsfraktionen mit Beschluss vom 01.03.2022 die Haltung der Landesregierung zur Stiftung Klima- und Umweltschutz MV unterstützt und sie darüber hinaus aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Stiftung nicht fortbesteht.

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das klären sollte, ob und wie die Stiftung beendet werden kann. Das Gutachten ist am 04.05.2022 der Präsidentin des Landtages sowie Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen wie der Landesregierung vorgestellt worden. Anders als ein vom Stiftungsvorstand selbst in Auftrag gegebenes weiteres Gutachten kommt dieses Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV infolge der im Ergebnis des russischen Angriffs auf die Ukraine veränderten Lage zu beenden ist – vorrangig im Wege der Auflösung durch den Stiftungsvorstand selbst, ggf. aber durch Aufhebung der Stiftung seitens der Stiftungsaufsicht. Dieses kann den Stiftungsvorstand nicht überzeugen.

### 2 Lösung:

Landesregierung und Stiftungsvorstand sind sich einig, dass dieser Konflikt im Interesse des Landes möglichst rasch beendet werden soll. Sie haben sich deshalb auf die aus der Anlage ersichtliche gemeinsame Erklärung verständigt, um gute unbelastete Klimaschutzarbeit zu ermöglichen. Mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern wird ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 01.03.2022 auf Drucksache 8/437 gegangen.



Die im Interesse der Klimaschutzarbeit des Landes liegende erfolgreiche Tätigkeit der Mitarbeiter/-innen des gemeinwohlorientierten Bereichs der Stiftung wird als eigenständige Einheit in der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA), ergänzend zu den bisherigen Aufgaben der LEKA, fortgeführt.

### **3 Alternativen:**

Keine. Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV ermöglicht eine einvernehmliche und schnelle Lösung zur Beendigung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV ohne Inanspruchnahme von Gerichten. Auf diesem Wege kann der Beschluss des Landtages vom 01.03.2022 auf Drucksache 8/437 zielgerichtet und zeitnah umgesetzt werden.

### **4 Arbeitsmarktrelevanz:**

Keine.

### **5 Notwendigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 GGO II):**

Die Notwendigkeit der Kabinettsbefassung ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Buchstaben e) und f) GOLR.

### **6 Finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen:**

#### **a) Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Für die Umsetzung der Erklärung im Bereich der LEKA MV ist eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses im Zeitraum bis 2026 notwendig. Insgesamt werden dafür rund 5 Mio. € erforderlich sein. Diese sollen aus der Ausgleichsrücklage zu Lasten des dort für den Klimaschutz vorgesehenen Ansatzes zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 ist dieser Ansatz mit 20 Mio. € ausgestattet worden, von denen bereits 10 Mio. € für ein Bürgerprogramm zur Förderung der Photovoltaik und klimafreundlicher Heizungsanlagen (9-Punkte-Programm) vorgesehen sind. Für die Umsetzung der Erklärung sind Änderungen am Haushaltsplanentwurf 2022/2023 notwendig. Im Einzelplan 06, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit muss der Ansatz beim Titel, aus dem der Zuschuss an die LEKA MV finanziert wird, erhöht und der Wirtschaftsplan als Anlage angepasst werden. Zur Deckung der Zuschusserhöhung ist eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Einzelplan 11 vorzusehen. Das Finanzministerium wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit entsprechende Antragsentwürfe erarbeiten und den Koalitionsfraktionen zur Verfügung stellen.

#### **b) Vollzugaufwand**

Keiner.

#### **c) Auswirkungen von Aufgabenübertragungen im Sinne des Konnexitätsprinzips (Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern)**

Keine.

### **7 Sonstige Kosten (z. B. Kosten für die Wirtschaft; Kosten für soziale Sicherungssysteme):**

Keine.

**8 Bürokratiekosten:**

Keine.

**9 Stellungnahmen:**

Auf eine Ressortanhörung wurde verzichtet.

**IV Presse**

Ja.

**V Anlagen**

Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung  
Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern

Christian Pegel

Reinhard Meyer

### Gemeinsame Erklärung

des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

vertreten durch  
den Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Christian Pegel

und vertreten durch  
den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit  
Reinhard Meyer

und  
der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV,  
vertreten durch die Vorstände,  
Herrn Erwin Selling, Herrn Werner Kuhn, Frau Katja Enderlein  
Grunthal Platz 13  
19053 Schwerin  
Deutschland

- a) Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat durch Beschluss des Landtages vom 07.01.2021 und durch Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.01.2021 die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV („Stiftung“), als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet.

Stiftungszweck ist die Förderung insbesondere des Klimaschutzes, vor allem durch Wirken in der Zivilgesellschaft (vgl. § 2 Abs. 1 Spiegelstriche 1 -11 u. Abs. 2 und 3 der Präambel). Zur Erfüllung dieses Stiftungszwecks sollte die Stiftung auch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb errichten und sich damit vorrangig an der Vollendung von Nordstream 2 beteiligen (§ 2 Abs. 2 S. 1 und 2 der Satzung).

- b) Wegen des völkerrechtswidrigen brutalen Angriffs Russlands auf die Ukraine und die daraufhin erfolgte Reaktion der Bundesregierung gegenüber Nordstream 2 hat der Vorstand jegliche weitere Zusammenarbeit mit Nordstream 2 endgültig beendet. Die Tätigkeit des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist unverzüglich eingestellt worden. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb muss allerdings noch abgewickelt werden. Diese Abwicklung hat der Vorstand bereits begonnen. Sie dauert aber noch an. Der Vorstand schätzt ein, dass spätestens Ende September die Abwicklung des gewerblichen Geschäftsbetriebes weitgehend abgeschlossen sein wird.
- c) Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den Vorstand jedoch darüberhinausgehend aufgefordert, die Stiftung insgesamt aufzulösen – also auch den satzungsgemäßen Hauptzweck Klima- und Umweltschutz. Der Stiftungsvorstand hält das nicht für angemessen und möchte seine gute Klimaschutzarbeit fortsetzen. Vor allem sieht der Stiftungsvorstand für eine Auflösung keinen rechtskonformen Weg und sieht sich in seiner Rechtsauffassung durch Gutachten und Stellungnahmen bestärkt. Die Landesregierung wiederum hält an ihrer Rechtsauffassung, die sie auf das Gutachten

von Frau Prof. Weitemeyer stützt, fest. Dieses kann den Stiftungsvorstand nicht überzeugen.

Landesregierung und Stiftungsvorstand sind sich einig, dass dieser Konflikt im Interesse des Landes möglichst rasch beendet werden soll. Sie haben sich deshalb auf folgende Lösung verständigt, um gute unbelastete Klimaschutzarbeit zu ermöglichen.

Der Vorstand erklärt verbindlich gegenüber dem Land:

- a) Der Vorstand ist deshalb bereit, durch Rücktritt aller Vorstandsmitglieder einen unbelasteten Neustart zu ermöglichen. Damit soll erreicht werden, dass das sehr engagierte und erfolgreiche Team für den gemeinwohlorientierten Bereich dem Hauptauftrag Klima- und Umweltschutz gerecht werden kann.
- b) Der Vorstand erklärt sich bereit, zuvor die vollständige Abwicklung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes vorzunehmen, damit dieser Prozess noch unter der Verantwortung des Vorstandes zu Ende geführt werden kann.  
Der Vorstand wird sich dazu seines bisherigen Beratungsunternehmens in Rechts- und Steuerfragen bedienen, dessen Mitarbeiter mit allen Vorgängen bereits vertraut sind. Dieser Abwicklungsprozess wird abgeschlossen werden mit entsprechenden Testaten unabhängiger Wirtschaftsprüfer.  
Der Vorstand wird kontinuierlich öffentlich über den Fortgang der Abwicklung informieren.
- c) Nach dem Ende des Abwicklungsprozesses werden die Vorstandsmitglieder ihre Rücktrittserklärungen abgeben, damit die Ministerpräsidentin die einzelnen Vorstandsmitglieder mit sofortiger Wirkung von ihren Ämtern entbinden kann.

Das Land erklärt verbindlich gegenüber dem Vorstand:

- a) Das Land dankt den Vorstandsmitgliedern für die Bereitschaft, das Engagement und den erheblichen Zeiteinsatz für seine rein ehrenamtlich ausgeführte Vorstandsarbeit. Dem Vorstand ist der Aufbau eines gut aufgestellten Teams für die gemeinwohlorientierte Klima- und Umweltschutzarbeit gelungen. Es sind zahlreiche Projekte konzeptioniert, begonnen und umgesetzt worden, die dem langfristigen Stiftungszweck dienen. Gerade die auf Beteiligungsprozesse und akzeptanzfördernde Maßnahmen gerichtete Arbeit trägt zu einer erfolgreichen Energiewende bei, die ohne Rückhalt in der Zivilgesellschaft nicht gelingen kann.
- b) Das Land dankt den Vorstandsmitgliedern für den zugesagten Rücktritt, der so schnell wie möglich erfolgen soll. Zeitlich ist nach Überzeugung beider Parteien ein realistisches Ziel, dass der Abwicklungsprozess spätestens bis zum 30. September 2022 vollzogen sein wird und die Vorstandsmitglieder dementsprechend voraussichtlich spätestens zu diesem Zeitpunkt ihren Rücktritt erklären können.

- c) Das Land wird durch die Ministerpräsidentin sicherstellen, dass auf die nach dem Ende des Abwicklungsprozesses erfolgenden Rücktrittserklärungen die einzelnen Vorstandsmitglieder durch die Ministerpräsidentin umgehend mit sofortiger Wirkung von ihren Ämtern entbunden werden. Das Land erkennt an, dass die einzelnen Vorstandsmitglieder hiernach keinerlei Verantwortung mehr für die Stiftung tragen.
- d) Das Land will weiterhin vielfältig im Klimaschutz aktiv seinen Beitrag leisten. Das Land erkennt an, dass die Mitarbeiter/innen des gemeinwohlorientierten Bereiches ihre Aufgabe zur Erfüllung des Stiftungszwecks Klima- und Umweltschutz unter schwierigen Bedingungen sehr gut und engagiert wahrgenommen haben, und zwar entsprechend der Stiftungssatzung und dem Tätigkeitsbericht ohne Einflussnahme, Kontakt und Zusammenarbeit mit Nordstream 2 und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung.
- e) Nach dem Rücktritt der einzelnen Vorstandsmitglieder strebt das Land die Auflösung oder Aufhebung der Stiftung an, für diesen Fall erklärt das Land:
- Die im Interesse der Klimaschutzarbeit des Landes liegende erfolgreiche Tätigkeit der Mitarbeiter/-innen, wird unter Leitung der bisherigen Geschäftsführerin, die gleichzeitig Prokura erhält, als eigenständige Einheit in der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA), ergänzend zu den bisherigen Aufgaben der LEKA, fortgeführt.
  - Die gegenwärtig in der Stiftung beschäftigten Mitarbeiterinnen werden unter Fortgeltung der bestehenden Arbeitsvertragsverhältnisse übernommen. Dazu werden diese Arbeitsverhältnisse umgewandelt in bis zum 31.12.2026 befristete Arbeitsverträge.
  - Für diese fortgeführte Arbeit des übernommenen Teams sollen jährlich 1,2 Mio. € aus den im Landeshaushalt für Klimaschutz vorgesehenen Mitteln ergänzend zum bisherigen Budget der LEKA zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird ein entsprechender Beschluss des Landtages über die Bewilligung von ca. 5 Mio. € für fünf Jahre angestrebt. Inhaltlich richtet sich die Arbeit nach den bisherigen Grundsätzen (Anlage 1).
- f) Es wird ein Beirat aus mindestens drei, höchstens sieben Personen gebildet, der diesen neuen Bereich der LEKA in allen klima- und naturschutzfachlichen Fragen berät.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin den

Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Christian Pegel

Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit  
Reinhard Meyer

Für die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, Schwerin den

Erwin SELLERING  
Vorstandsvorsitzender

Werner Kuhn  
stellv. Vorstandsvorsitzender

Katja Enderlein  
Vorstandsmitglied